

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 23.06.2026
Antragsnr.: 059/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II / 20
mit Referat:



Erlanger Linke

Erlangen, den 23.06.2026

Änderungsantrag zu Top Ö21 im Stadtrat am 25.06.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

1. Die Punkte 1 und 2 werden durch den folgenden Punkt ersetzt.
2. Die Stadt Erlangen erhöht den Hebesatz der Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2026 so, dass das angestrebte Einsparvolumen erreicht wird. Der konkrete Hebesatz ist von der Verwaltung zu benennen.

Begründung:

Die Stadt Erlangen steht vor enormen finanziellen Herausforderungen. Um die Handlungsfähigkeit der Kommune langfristig zu sichern, ist eine Erhöhung der Einnahmen unumgänglich. Die Gewerbesteuer ist eine der wenigen Stellschrauben, mit der die Stadt Erlangen ihre Einnahmesituation verbessern kann.

Der Erlanger Oberbürgermeister hat bei einer kurzfristig anberaumten Besprechung am Montag alle Fraktionen aufgefordert, eigene Vorschläge einzubringen. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbesteuer ist aus folgenden Gründen sachlich gerechtfertigt und notwendig:

Angesichts der Finanzsituation der Stadt Erlangen ist eine Konsolidierung des Haushalts über immer neue scheinbarweise Kürzungsrunden nicht mehr tragfähig. Es braucht eine Erhöhung der Einnahmen, wenn das Versprechen des Kooperationsvertrags eingehalten werden soll, keine Strukturen sterben zu lassen.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer fließen auch direkt in den Erhalt der lokalen Infrastruktur. Eine starke Infrastruktur kommt letztlich auch den ansässigen Unternehmen zugute, da sie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts sichert. Die Unternehmensbefragung 2023 in Erlangen zeigt, mit welchen Standortfaktoren die größte Unzufriedenheit besteht. Das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum, die wenigen Kinderbetreuungsplätzen sowie fehlende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

Im Gegensatz zu einer Erhöhung der Grundsteuer, die über die Nebenkosten direkt auf alle Mieterinnen und Mieter umgelegt wird, trifft die Gewerbesteuer nur profitable Unternehmen. Zudem sind kleinere Betriebe und Einzelunternehmen durch Freibeträge und die Anrechnung auf die Einkommensteuer entlastet, sodass die Maßnahme vor allem ertragsstarke Unternehmen betrifft.

Die Auswirkungen des Gewerbesteuerhebesatzes auf den in einer Kommune erwirtschafteten Gewerbeertrag werden in der politischen Debatte teils nicht seriös dargestellt. Die Stadt Nürnberg verzeichnet mit einem höheren Hebesatz als Erlangen weiter eine positive Wirtschaftsentwicklung und steigende Gewerbesteuereinnahmen.

Die vorgeschlagene Anpassung, um die Lücke im Haushaltsjahr 2026 füllen zu können ist

unumgänglich in der aktuellen Situation. Sie ist für die Wirtschaft verkraftbar, während sie für den städtischen Haushalt eine dringend benötigte Mehreinnahme generiert.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel
(Fraktionsvorsitzender)

Ronja Wegele
(Stadträtin)

Hanna Wanke
(Stadträtin)

Gabi Stadlbauer
(Stadträtin)

Manuel Leitlauf
(Stadtrat)